

Oct 12

1908 \$.

1881  
MAY 10  
1881

# Verzeichnis

der

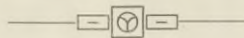
## Vorlesungen

am

Königlichen Lyceum Hosianum  
zu Braunsberg

im

Sommer-Semester 1908.



### Inhalt:

- I. Der Streit um die Ermländische Kathedra nach dem Tode des Bischofs Heinrich Wogenap (1334—1339).  
Von Professor Dr. Röhrich.
- II. Verzeichnis der Vorlesungen.
- III. Preisaufgaben.
- IV. Institute.



Braunsberg.

Heynes Buchdruckerei (G. Riebensahm).  
1908.



Derzeitiger Rektor:

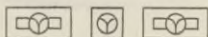
**Dr. Anton Kranich,**

o. ö. Professor.

**Der Streit**  
um die ermländische Kathedra  
nach dem Tode  
des Bischofs Heinrich Wogenap.  
(1334—1339).

von

**Professor Dr. Victor Röhrich.**

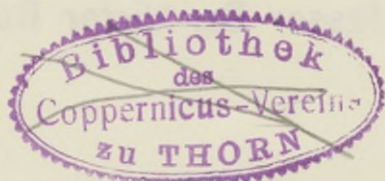


1908.

Heyne's Buchdruckerei (G. Riebensahm).  
Braunsberg Ostpr.

Dr. ...  
...  
...  
...  
Dr. ...

KSIĄZNICA MIEJSKA  
IM. KOPERNIKA  
W TORUNIU



1043:203

**Der Streit  
um die ermländische Kathedra nach dem  
Tode des Bischofs Heinrich Wogenap.  
(1334—1339.)**

Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts war es dem deutschen Orden durch seine kluge und folgerichtige Politik gelungen, die drei preußischen Bistümer Kulm, Pomesanien und Samland vollständig von sich abhängig zu machen; nur beim vierten, beim Ermlande, hatten seine diesbezüglichen Bemühungen keinen Erfolg gehabt. Da bot ihm der Tod des Bischofs Heinrich II. Wogenap, der am 9. April 1334 erfolgte, <sup>1)</sup> die willkommene Gelegenheit, wieder einmal alles aufzubieten, um, wo nicht einen seiner Priesterbrüder, so doch wenigstens einen ihm ergebenen und zu Dank verpflichteten Mann auf den bischöflichen Stuhl von Ermland zu bringen, um mit seiner Hilfe auch das letzte der preußischen Bistümer in seine Gewalt zu bekommen.

Die Heilsberger Chronik, die hier freilich ganz auf Simon Grunau fußt, wenn wir nicht annehmen wollen, daß beide aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen, weiß zu erzählen, daß Hochmeister Werner von Orseln durch seine Fürbitte Ermlands Bischof (gemeint ist wahrscheinlich Heinrich Wogenap) vermocht habe, viele

---

1) *Scriptores rer. Warm.* I 4. 55.

Geistliche, so er bei seinem Hofe erzogen, zu Frauenburgischen Domherren zu machen. „Nu wollten sich diese des Herrn Hochmeisters Begehren bequemen und erwählten den Jakobum, einen hochgelahrten beredsamen Kreuzherren. Der andere Teil aber wußte wohl, wie übel die anderen Kirchen vom Orden gehalten wurden, und wie man ihnen ihre Güter entzogen. Sie elegierten derwegen den hochgelahrten Herrn Michael, beider Rechte Doktorem: Ihren Zwist vor der Kurie zu entscheiden, zogen beide gen Rom und darnach mit dem Papste gen Avignon“. Doch hier habe Jakobus, weil er seinem Rechte mißtraute, seinen Widersacher Michael mit Arglist durch Gift aus dem Wege geräumt, sei aber dafür von päpstlicher Heiligkeit all' seiner Gerechtigkeit beraubt und entsetzt worden und bald darnach gestorben. Auf die Kunde davon habe der Hochmeister, noch ehe das Kapitel zu einer Neuwahl schreiten konnte, das Bistum, dessen Patronatsherr zu sein er vorgab, seinem Kanzler Heinemann verliehen und ihn mit der Präsentation zum Papste nach Rom geschickt. Seine Absicht sei indes durch den Widerspruch der ermländischen Domherren vereitelt worden, die gleichfalls Boten nach Rom gesandt und Seine Heiligkeit überzeugt hätten, daß der Hochmeister und der deutsche Orden sich mit Unrecht das jus patronatus über die ermländische Kirche anmaßten, „und mußte also Heinemann ungeschaffter Sachen wieder heimziehen.“ „Dieses verdroß“, so schließt der Bericht, „die Kreuzherren so übel, daß sie sich verschworen, keinen andern Bischof ins ermländische Bistum zuzulassen“. 2)

In eigenartiger Weise mischt sich in dieser Darstellung Wahres mit Falschem. Falsch ist nachweislich die Angabe, daß Werner von Orseln die Wahl des Jakobus veranlaßt habe, weilte er doch seit dem 18. November 1330 nicht mehr unter den Lebenden; 3) falsch

2) Script. rer. Warm. II, 180. 181. 251—254.

3) Vgl. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 202.



ist auch die Notiz, wonach der Papst damals teils in Rom, teils in Avignon residiert hätte. Erfunden sind ohne Zweifel die Namen der Bischofskandidaten Jakobus, Michael, Heinemann, erfunden die Vergiftung Michaels, erfunden jedenfalls die ganze Geschichte der zwiespältigen Wahl. Zwar steht dem letzteren die Autorität des zuverlässigen ermländischen Chronisten Johannes Plastwich entgegen. Auch er erzählt, daß nach dem Hinscheiden Heinrich Wogenaps die Stimmen der Domherren sich geteilt und fortan zwei Bewerber um das Bistum sich gegenübergestanden hätten, die mehr auf dessen Einkünfte erpicht als auf das Wohl der Diözesanen bedacht mit ihren Ansprüchen vor die päpstliche Kurie nach Avignon gegangen wären. Vier Jahre habe der Streit gedauert, bis er endlich durch den Tod des einen und die Zurückweisung des anderen Kandidaten beendet worden sei.<sup>4)</sup> Auffallen muß, daß Plastwich keine Namen nennt und auch sonst sich so vorsichtig und allgemein wie möglich ausdrückt. Offenbar ließen ihn hier seine Quellen im Stich. Die älteste Bistumschronik, die *series episcoporum Warmiensium*, deren Notizen er sämtlich übernommen hat, weiß nur von einer vierjährigen Erledigung des ermländischen Stuhles, und auch die Urkunden, soweit sie uns erhalten sind, sprechen immer nur von einer Abwesenheit des Bischofs, bezw. von einer Sedisvakanz, nie von einer zwiespältigen Wahl, einem Schisma<sup>5)</sup>. Und doch lag es nahe genug, ein solches anzunehmen, da ein anderer

---

4) *Coeperunt igitur duo, in discordia electi contra iustitiae praeceptum, praesesse quaerentes non prodesse, plus de redditibus sublevandis quam de ovibus conservandis solliciti, super ecclesiae titulo in curia papae, quae tunc erat Avinione, litigare, quae lis duravit annis quatuor, quibus ecclesia ipsa pastore caruit. Tandem unius decessu et alteri non iuris praetextu silentio imposito, causa finem sortita et utriusque ambitionis via praeclosa est.* *Scr. rer. Warm.* I, 55.

5) *Scr. rer. Warm.* I, 5; *Cod. dipl. Warm.* I, Nr. 270. 271. 277. 282. 283. 285. 287. 288. 291. 294. 296. 299. 303. 305.

plausibeler Grund für die langjährige Erledigung der ermländischen Kirche schwer aufzufinden war.<sup>6)</sup>

Gleichwohl verhielt sich die Sache anders. Grunau und die Heilsberger Chronik haben recht mit ihrer Behauptung, daß Hochmeister Werner von Orseln möglichst viele dem Orden ergebene und von ihm abhängige Geistliche in das ermländische Kapitel zu bringen versucht hat. Nur hätten sie hinzufügen sollen, daß dieses von jeher des Ordens Bestreben gewesen war. Und dieses Bestreben ermangelte, wie wir aus den Urkunden zuverlässig wissen, nicht des Erfolges. Seit der Wende des 13. Jahrhunderts sitzen eine ganze Reihe von Männern im Kapitel zu Frauenburg, die vordem im Dienste des Ordens gestanden hatten, Sekretäre und Notare der Hochmeister und Ordensgebietiger gewesen und auf deren Empfehlung hin mit einträglichen und wichtigen Stadtpfarreien in allen Gebieten des Landes dotiert worden waren, so u. a. seit 1305 Petrus, Pfarrer von Rheden, seit 1308 Johannes, Pfarrer in Pr. Holland, seit 1314 Albert, Pfarrer von Marienburg und Johannes, Pfarrer in Elbing, weiter seit dem 28. Oktober 1328 Konrad von Samland oder Königsberg und Heinrich von Essen, sowie der Doktor des kanonischen Rechtes Wescelus, der seit dem 10. November 1330 das Amt des Domkantors inne hat.<sup>7)</sup> Ihr grosser Einfluß im Kapitel hatte sich bereits bei der Bischofswahl des Jahres 1326 gezeigt. Dompropst Jordan, der damals als Nachfolger Eberhards von Neisse durch das Vertrauen seiner Konfratres auf den bischöflichen Stuhl von Ermland berufen wurde, unterhielt zu dem Orden von jeher nahe Beziehungen, ja die Vermutung

---

6) Darum hat sich auch Grunau hier dem Berichte Plastwicks angeschlossen, dessen Chronik er sehr genau kennt und sie, wo es ihm paßt, ausgiebig benutzt. Seiner blühenden Phantasie wurde es nicht schwer, die fehlenden Namen zu ergänzen und überhaupt das Ganze in seiner Weise auszumalen.

7) Vgl. über die Mitglieder des ermländischen Kapitels bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein, über ihre Herkunft und frühere Stellung meine Kolonisation des Ermlandes in der Ermländischen Zeitschrift Bd. 13 S. 743 ff. 872 ff. 941 ff. 953 ff.

ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß er vor seinem Eintritt in das ermländische Kapitel — er war bislang Pfarrer von Christburg gewesen und behielt diese Pfründe auch weiter bei — als Priesterbruder das Deutschordenskleid getragen hat.<sup>8)</sup> Und ähnlich muss Jordans Nachfolger, der Bischof Heinrich II. Wogenap, ein Freund und Günstling des Ordens gewesen sein. Anders wenigstens vermag ich den hartnäckigen Widerstand, den sein Metropolit, Erzbischof Friedrich von Riga, seiner Wahl und Bestätigung entgegensetzte, nicht zu erklären. „Der genannte Erzbischof aber“, so heißt es in der bisher unbekanntenen und noch nicht gedruckten Bulle Johannis XXII. vom 30. Oktober 1329, von der sich eine Abschrift im Bullarium der Avignonesischen Päpste im Vaticanischen Archiv zu Rom befindet, „der genannte Erzbischof widersetzte sich einer derartigen Wahl — sie war nämlich durch Kompromiß geschehen — und bekämpfte sie aus bestimmten Gründen.“<sup>9)</sup>

Diese Gründe sind nun nach meinem Dafürhalten in dem eigenartigen Verhältnis der Rigaer Erzbischöfe zum deutschen Orden zu suchen.

Bekanntlich war die Stellung des Ordens in Livland eine wesentlich andere als in Preußen. Er besaß dort als Rechtsnachfolger der Schwertbrüder nur, ein Drittel des Landes und auch dieses nur, mit Ausnahme von Kurland, das er zum allergrößten Teil erst selbst hatte erobern müssen, unter der Lehnshoheit, als Vasall der einzelnen Landesbischöfe. Sein Bestreben ging nun fort und fort dahin, diese lästige Fessel los zu werden, und so kam es seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zu erbitterten endlosen Fehden zwischen dem Landmeister von Livland und den Bischöfen, namentlich dem Erzbischof von Riga, zu Zwistigkeiten, in die auch die aufblühende bischöfliche Stadt Riga, die der Orden gern

8) S. Erml. Zeitschr. Bd. 14 S. 612 f.

9) *Dictus vero archiepiscopus electioni huiusmodi se opposuit et eam certis impugnavit ex causis.* Vgl. Erml. Zeitschrift Bd. 14 S. 621 ff.

unter seine unmittelbare Herrschaft gebracht hätte, hineingezogen wurde. Es begannen die Prozesse bei der Kurie, zuerst in Rom, dann seit 1306 unter Erzbischof Friedrich in Avignon, und nicht immer war hier das Recht, sondern gar oft der Vorteil der päpstlichen Kammer und Kasse ausschlaggebend.<sup>10)</sup> Wer wollte es unter solchen Umständen den Erzbischöfen verargen, wenn sie alles zu hintertreiben suchten, was die Macht des Ordens hätte stärken können, wenn sie ihre Metropolitangewalt dazu benutzten, um wenigstens das letzte der preußischen Bistümer, das ermländische, von seinem Einfluß frei zu halten. Wir werden darum kaum fehlgreifen, wenn wir Friedrichs Widerstand gegen Jordan — denn auch seiner Wahl hatte er sich widersetzt — und gegen Heinrich Wogenap aus diesen Verhältnissen heraus erklären, wenn wir annehmen, daß beide auf Betreiben der Ordenspartei im Kapitel an die Spitze der ermländischen Kirche berufen worden sind.

Und dieselbe Ordenspartei setzte auch nach dem Tode Wogenaps ihren Kandidaten durch. Es war der ermländische Domherr Martin. Martinus von Guideto nennt ihn die Bulle Benedikts XII. vom 3. Dezember 1337; Martinus von Czindal heißt er in einer späteren Urkunde.<sup>11)</sup>

Wahrscheinlich ist er durch die Bemühungen des Hochmeisters Werner von Orseln in das ermländische Kapitel gekommen. Woher er stammt, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen; der Beiname Czindal-Zindel würde nach Schlesien weisen. Daß er im Verwaltungsdienste des Ordens eine hervorragende Stellung eingenommen haben muß, beweist die Rolle, die er in der Frage des Peterspfennigs spielt, den Papst Johann XXII. auch in Preußen und speziell von Kulmerland und Pommerellen forderte. Als die Stände der

---

10) Lohmeyer, a. a. O. S. 186 ff.

11) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 307; II, Nr. 554; vgl. über ihn Erml. Zeitschr. Bd. 13 S. 954.

genannten Landschaften auf einer Versammlung zu Kulmsee am 28. Februar 1330, dem Drängen des Hochmeisters Werner von Orseln nachgebend, die Zahlung desselben für ein Jahr beschlossen, geschah es unter ausdrücklicher Verwahrung dagegen, „daß man die Zahlung aus Schuldigkeit täte oder damit gar eine Verpflichtung für die Zukunft übernehme“. Mit der Ausführung dieses Protestes aber betraute man den ermländischen Domherrn Martin, und er kam dem ihm gewordenen Auftrage unverzüglich nach. Als Prokurator der Stadt und Diözese Kulm sowie Pommerellens legte er zu Krakau am 19. März 1330 Appellation ein gegen die Erhebung des Peterspfennigs und schloß sich auch der urkundlichen Erklärung an, die unter dem 27. Sept. desselben Jahres der Kulmer Bürgermeister Tiedemann von Hericke in derselben Sache erließ.<sup>12)</sup> In Frauenburg läßt er sich nicht nachweisen, und es ist auch unwahrscheinlich, daß er daselbst residiert hat. Dagegen finden wir ihn weiter in der unmittelbaren Umgebung des Hochmeisters Luter von Braunschweig, der ihm als Lohn für seine Dienste die Pfarre von Elbing verlieh. Noch am 9. Januar 1334 unterzeichnet er zu Mewe als Zeuge den Tauschvertrag, der damals zwischen Johannes von Borthveld, dem Komtur des Johanniterordens in Schöneck, und dem Hochmeister Luter zustande kam.<sup>13)</sup>

Drei Monate später starb Heinrich II. von Erm-land, und das Kapitel berief seine sämtlichen Mitglieder nach Frauenburg zur Bischofswahl. Daß auch an Martin die Einladung ergangen und ihm der Wahltermin mitgeteilt worden ist, unterliegt keinem Zweifel; doch scheint er dem Rufe nicht gefolgt zu sein.<sup>14)</sup> Wieder beliebte man bei der Wahl, wie seither stets, die Form

12) Cod. dipl. Warm. I, Regesta Nr. 379, 380, 384; Lohmeyer, a. a. O. S. 201 f.

13) Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 405.

14) Darauf deutet wenigstens die Stelle in der Bulle des Papstes vom 3. Dezember 1337 hin, wonach Martin erst später seine Einwilligung gab: „huiusmodi electioni de se factae postmodum infra tempus debitum consensit.“ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 554.

des Kompromisses, das heißt das Kapitel betraute mit der Ernennung des neuen Oberhirten zwei von den anwesenden Domherren, und deren Stimmen vereinigten sich nun auf Martin von Guideto. Ob und inwieweit dabei eine Beeinflussung vonseiten des Hochmeisters und des Ordens stattgefunden hat, vermögen wir nicht festzustellen; daß sie aber für Martin mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eingetreten sind, dürfen wir getrost annehmen, da seine Ernennung zum Bischof ihren eigensten Interessen entsprach.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erklärte sich der Gewählte auf Drängen des Kapitels zur Uebernahme der ihm angetragenen Würde bereit und suchte darauf die Bestätigung seines Metropoliten nach. Und nun begann dasselbe Spiel, wie nach der Wahl Jordans und Heinrichs II., nur sollte es diesmal einen anderen Ausgang nehmen.

In Livland hatten die Deutschritter inzwischen mit zäher Beharrlichkeit ihre Pläne weiter verfolgt und einen großen Erfolg errungen: zu Anfang des Jahres 1330 war Riga in ihre Gewalt gekommen. In der Meinung, den seit 1327 mit Polen in Krieg verwickelten Orden ein für allemal von seinen Eroberungsgelüsten abbringen zu können, hatte der Rat der Stadt im Februar 1330, da der Polenkönig Wladislaus gegen alles Erwarten und trotz des eingegangenen Waffenstillstandes wieder einmal verheerend ins Kulmerland eingefallen war, sich mit dem Litauerkönig Gedimin verständigt, und über eine Woche lang hatte dieser Livland geplündert und verwüstet. Doch kaum war er abgezogen, als sich der Landmeister mit starker Heeresmacht vor Riga legte, „das man, um das Christentum in jenen Gegenden zu retten, den Händen des Litauerfürsten entreißen müsse!“ Uneinigkeit zwischen Rat und Gemeinde kam den Belagerern zu Hilfe, und schon am 23. März ergab sich die Stadt mit all' ihren Gütern und Freiheiten auf Gnade und Ungnade dem Sieger. Eine Woche später, am 30. März stellte sie den Sühnebrief aus, welcher dem Meister und seinem Orden einen Platz innerhalb der

Stadtmauern zur Anlegung eines neuen Schlosses und die Hälfte der Gerichtsgefälle zugestand, ihm Heeresfolge zur Verteidigung und zum Angriff außer gegen den Erzbischof gelobte und das Bündnis mit den Heiden zu lösen versprach. <sup>15)</sup>

Durch diesen Erfolg des Ordens mußte der Zwist mit dem Erzbischof von Riga als dem eigentlichen Herren der Stadt noch verschärft werden. Wieder wandte sich Friedrich mit bitteren Klagen darüber, daß die Ritter seine Rechte immer weiter schmälerten und schädigten, an die Kurie, und noch weilte er in Avignon, als Martin, des Ordens Freund und Günstling, zum Bischof von Ermland erkoren ward. Der Generalvikar der Rigaer Kirche lehnte dessen Gesuch, ihn in Vertretung des abwesenden Metropoliten zu bestätigen, ab, indem er sich mit mangelnder Vollmacht entschuldigte, und so reiste auch Martin nach Avignon, um dort vor Erzbischof und Papst seine Sache zum Austrag zu bringen. <sup>16)</sup> Jedenfalls weilte er, wie wir aus den Verschreibungen für die preußischen Freien in Bertung ersehen, zu Anfang des Jahres 1335 nicht mehr in Preußen und im Ermlande. <sup>17)</sup>

Der Tod Johanns XXII. und die Wahl Benedikts XII., die in jene Zeit fielen, machten eine schnelle Entscheidung der Angelegenheit unmöglich, und vor Mitte des Jahres 1335 dürfte sie kaum im päpstlichen Konsistorium verhandelt worden sein. Leider lassen uns hier die Quellen vollständig im Stich. Nur soviel können wir vermuten, daß es zu einem erbitterten Rechtskampfe zwischen beiden Parteien, dem Orden bezw. dem ermländischen Kapitel einerseits und dem Erzbischof von

---

15) Lohmeyer, a. a. O. S. 198 ff. Bunge, Liv-Esth- und Curländisches Urkundenbuch Bd. II, Nr. 739-741.

16) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 554.

17) Die genannten Verschreibungen werden unter dem 27. März 1335 von Dompropst Johannes und dem Bistumsvogt Bruder Heinrich von Luter ausgestellt und vorläufig *usque ad praesenciam domini episcopi* von ihnen besiegelt. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 270.

Riga andererseits gekommen sein muß, zu einem Kampfe, der mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, mit allen Waffen des Scharfsinns und der Intrigue geführt, sich nahezu drei Jahre, oder wenn wir von der Bischofswahl ab rechnen, vier Jahre hinzog, und in welchem schließlich der Erzbischof die Oberhand behielt. Wenn sich der deutsche Orden am 22. August 1335 von dem Kustos der Minoriten in Preußen und ihren Guardianen, darunter dem von Braunsberg mit Namen Johannes, und im September desselben Jahres sogar von den Priestern des Predigerordens der Provinz Polen, wozu auch die preußischen gehörten, sein rühmliches Verhalten und seine Verdienste in Preußen und Livland dem Papste gegenüber bezeugen läßt, <sup>18)</sup> so geschah es offenbar in der Absicht, den Anklagen des Erzbischofs von Riga ein Gegengewicht zu bieten und auch in der ermländischen Bischofsfrage Benedikt XII. für sich zu gewinnen. Aber vergebens. Diesmal drang er nicht durch.

Nicht seiner Person und ihrer Fehler wegen, sondern aus bestimmten Gründen, deren Gewicht und Vernünftigkeit man anerkennen müsse (*non personae suae vitio, sed ex certis rationabilibus causis*) wie es in der Bulle Benedikts XII. vom 3. Dezember 1337 heißt, entsagte Martin jedem Anrecht auf den ermländischen Bischofssitz, wenn ihm ein solches irgendwie infolge seiner Wahl zustehe, frei und ungezwungen in die Hände des Papstes. <sup>19)</sup> Die Ordenspartei hatte sich dem gefügt. Sie mochte immer noch hoffen, der heilige Vater, dem jetzt die unbedingte Verfügung über das erledigte Bistum zukam, werde sich schließlich für ihren Kandidaten entscheiden, zumal die Bischöfe Jordan und Heinrich Wogenap in gleicher Weise zu ihrer Würde gelangt waren. Allein sie täuschte sich. Was den

18) Cod. dipl. Warm. I Reg. Nr. 424 und 425.

19) *omni iuri, si quod sibi ex electione huiusmodi quomolibet competebat, in manibus nostris libere et sponte cessit.* Cod. dipl. Warm. II, Nr. 554.



Papst bewogen hat, von Martin abzusehen, ob bei seiner Wahl wirklich Verstöße vorgekommen sind, die ihn nicht mehr in Frage kommen ließen, ob die wachsende Macht des deutschen Ordens auch der Kurie Sorge machte und sie Bedenken trug, dieselbe noch zu stärken, wissen wir nicht. Daß Benedikt auch auf den Erzbischof von Riga Rücksicht nahm, zeigt die Person, die er nunmehr für den ermländischen Bischofssitz bestimmte. Einen ganz unbeteiligten, mit den Verhältnissen der fernen Diözese völlig unbekanntem Priester, seinen eigenen Kaplan, den Doktor des kanonischen Rechtes und Auditor der päpstlichen Rota Hermann, der zugleich Kustos der Prager Kirche war, ernannte er mit Zustimmung des Kardinalskollegiums zum Oberhirten des Bistums Ermland, tat ihm solches durch Bulle vom 3. Dezember 1337 kund und übergab ihm sofort die geistliche wie weltliche Leitung der neuen Herde im vollen Vertrauen, daß er sie mit Gottes Hilfe glücklich, treu und klug regieren und ihr Wohl nach Kräften fördern werde. In besonderen Schreiben wurden das Kapitel, der Klerus und das Volk der ermländischen Diözese aufgefordert und ermahnt, ihm den schuldigen Gehorsam und die gebührende Ehrerbietung entgegen zu bringen, der Erzbischof von Riga aber angewiesen, daß er sich den Erwählten und die ihm anvertraute Kirche empfohlen sein lasse und ihm zur Erlangung seiner Rechte seinen Schutz nicht versage.<sup>20)</sup> An der Oktave des Osterfestes,

---

20) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 554; Scr. re Warm. I, S. 5. 56. Was Grunau und ihm folgend die Heilsberger Chronik (Scr. rer. Warm. II, 181. 254. 255) weiter von Hermann erzählen, er sei Herr auf Liebenstein in Mähren, des Königs Johann I. von Böhmen Gesandter und Rat gewesen, und gerade deshalb habe das ermländische Kapitel den Papst heimlich gebeten, ihm das erledigte Bistum zu geben; „denn man verhoffte sich, der König von Böhmen, sein Herr, würde ihm wohl einhelfen und darin zu schützen wissen“, was auch geschehen sei, indem der König „ließ den Herrn Hermannum mit seinem Marschalk und etlichen fürnehmen Hofleuten in Preußen geleiten und in den ruhigen Besitz des Bistums einsetzen, obschon der Hochmeister mit dem Orden dawider grolleten und murreten,“ dies alles ist, wie schon Eichhorn in seiner Ge-

am weißen Sonntag, am 19. April 1338 hat Hermann von Prag, wie er nach seinem Geburtsort genannt wird, noch in Avignon vom Papste die bischöfliche Weihe erhalten. Dann befahl ihm eine Bulle vom 27. April, zu seiner Kirche abzugehen und persönlich die Zügel der Regierung zu ergreifen. <sup>21)</sup> Es sollte vorläufig nicht dazu kommen.

Die Kunde von dem freiwilligen Verzicht Martins muß spätestens im Herbst des Jahres 1336 nach dem Ermland gedrungen sein. Denn in der Handfeste für Klawnsdorf bei Rössel, die vom 21. Oktober 1336 datiert, nennt sich der eine der Aussteller, Bruder Heinrich von Luter, bereits Vogt der leider jetzt unbesetzten ermländischen Kirche (*advocatus ecclesiae Warmiensi prohdolor nunc vacantis.*) Kurz darauf, seit dem 12. Juli 1337, erwähnen die Urkunden einen Bistumsadministrator, den Domherrn Magister Nikolaus von Braunsberg. <sup>22)</sup> Er dürfte identisch sein mit jenem Nikolaus von Liegnitz, dem Johann XXII. unter dem 6. März 1326 zu seinem Breslauer Kanonikat eine Frauenburger Domherrnstelle verleiht, und der sich seit dem 14. Oktober 1328 als Mitglied des ermländischen Kapitels und als Pfarrer von Braunsberg nachweisen läßt. <sup>23)</sup> Seine Herkunft aus Schlesien macht der Umstand wahrscheinlich, daß auf seine Fürbitten der Bistumsvogt Heinrich von Luter einem Nikolaus von Breslau am 25. Juni 1339 das Zinsgut Cossow, den späteren „Stoß von Medien“, unter mancherlei Vergünstigungen verschreibt. Auch hatte Nikolaus vermutlich die Pfarrei von Saalfeld inne; wenigstens wird ein Magister Nikolaus, Pfarrer von Saalfeld und Kanonikus bei der Kathedrale in Frauenburg, am 20. Juni 1338 genannt. Dieser weilte damals bei dem Hoch-

---

schichte der ermländischen Bischofswahlen (Erml. Zeitschr. I S. 111) andeutet, frei erfunden.

21) *Scr. rer. Warm.* I, S. 5. *Cod. dipl. Warm.* II, Nr. 555.

22) *Cod. dipl. Warm.* I, Nr. 277. 285.

23) Vgl. *Erml. Zeitschr.* Bd. 13 S. 954.

meister Dietrich von Altenburg auf Schloß Rheden in der Kulmer Diözese. <sup>24)</sup> Vielleicht hatte ihn, der ohne Zweifel zur Ordenspartei im ermländischen Kapitel gehörte, die unerwartete Entscheidung, die inzwischen in Avignon über die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles gefallen war, dorthin geführt; denn der Orden scheint alles Ernstes daran gedacht zu haben, den Erwählten des Papstes nicht anzuerkennen und ihn nicht in die Diözese zu lassen, und er scheint dabei einen starken Rückhalt nicht nur im Kapitel, sondern auch im Klerus und beim Volke des Bistums gefunden zu haben, das von dem fremden ihm gewissermaßen aufgezwungenen Oberhirten nichts wissen wollte.

Wie erbittert die Stimmung im Ermland gegen Hermann von Prag gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß dieser sich unter dem 24. November 1338 von Avignon aus genötigt sah, den bisherigen Generalvikar, das heißt also den Domherrn Nikolaus von Braunsberg, sowie alle Spezialvikare zu suspendieren und ihnen die Ausübung einer jeden Amtshandlung, mochte sie weltlich oder geistlich sein, bis auf weiteres zu untersagen. An ihrer statt ernannte er zu Generalvikaren des Bistums und zur Wahrnehmung sämtlicher geistlichen und weltlichen Geschäfte daselbst den Bruder Paul Pauri von Prag, Profeß des Zisterzienserklosters zur heiligen Krone daselbst, weiter den Domherren von Prag und Saaz, Bartholomäus Gerlach, den Scholastikus von Melnik und Kanonikus von Wissegrad, Johannes, sowie den Priester Nikolaus, genannt Puschmann, von Melnik, seinen Kaplan, indem er sich nur das vorbehielt, was eines besonderen Auftrags bedurfte, wie die Übertragung von Benefizien, die zur alleinigen Verfügung des Bischofs standen, die Versetzung von Benefiziaten und ähnliches. Im besonderen sollten sie Macht haben, alle und jeden Bistumseingesessenen, welchen Standes und Amtes sie immer seien, in Verhör zu nehmen, zur Besserung anzuhalten, mit kirchlichen Zensuren zu

---

24) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 298; Reg. No. 454.

schlagen und von ihnen im Namen des Bischofs Gehorsam zu verlangen, die Widerspenstigen und Aufrührer aber zu strafen, über einzelne Personen die Exkommunikation, über das Kapitel gegebenen Falles die Suspension auszusprechen und selbst, wenn es nötig werden sollte, gegen die Kathedrale und die übrigen Kirchen der Diözese vorzugehen. Mit der Verwaltung der bischöflichen Güter im Ermland und mit der weltlichen Leitung des Fürstbistums bis zu seiner eigenen Ankunft daselbst betraute er außer den Genannten noch den Scholastikus von Boleslaw, Johannes Petri Glas und die Prager Bürger Nikolaus Stocklini und Frenklinus Scrammonis.<sup>25)</sup>

Es scheint aber wenig gefruchtet zu haben. Man ließ die von Hermann ernannten Prokuratoren vermutlich gar nicht in die Diözese hinein, und ihre ohnmächtigen Proteste verlachte man. Neun Monate später mußte sich Papst Benedikt XII. in's Mittel schlagen. Durch Bulle vom 4. September 1339 erging an den Erzbischof von Genua, an den Bischof von Kammin und an den Abt des Klosters Königshof in der Prager Diözese der strikte Befehl, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich dem ermländischen Bischof Hermann bei der Besitzergreifung seiner Kirche entgegenstellten. Sie sollten den Propst, den Dechanten, das Kapitel, jeden einzelnen Domherrn, die Vasallen, die Lehnsleute, die Getreuen und Untertanen der ermländischen Kirche, aber auch alle andern Kleriker, Religiösen und Laien, welchen Rang und Stand sie immer einnehmen, welche Würde und welches Amt sie auch bekleiden, welchem Orden sie angehören möchten, und wären es selbst Bischöfe oder sonstwie hervorragende Persönlichkeiten, ermahnen, den Widerstand gegen die päpstliche Entscheidung aufzugeben und binnen einer bestimmten, ihnen zu setzenden Frist den genannten Hermann als ihren Bischof und geistlichen Vater, als ihren Vorgesetzten und Hirten anzuerkennen, zuzulassen und ihm in Treue zu gehorchen, ihm auch

---

25) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 556.

weiter keine Hindernisse zu bereiten oder durch andere bereiten zu lassen, weder direkt noch indirekt, weder öffentlich noch heimlich, damit er endlich in den ruhigen und friedlichen Besitz der ermländischen Kirche und ihrer Burgen, Ortschaften, Rechte und Güter gelange, sich der Einkünfte des bischöflichen Tisches erfreuen, und davon persönlich oder durch seine Bevollmächtigten Besitz ergreifen könne. Jeder, der sich nicht füge, sondern hartnäckig ihre Ermahnungen in den Wind schlage und verachte, sei ohne weiteres dem Banne, das Kapitel der Suspension, das Bistum selbst dem Interdikt verfallen, und sei ein solches in den Kirchen und Ortschaften jener Gegend, dort wo es angebracht erscheine, unter dem Geläute der Glocken und der Verlöschung der Kerzen öffentlich kund zu tun. Alle kirchlichen Personen bedrohte der Papst überdies mit Amtsentsetzung und forderte die offenkundigen Widersacher innerhalb einer bestimmten Frist vor seinen Richterstuhl. Die Vollstreckung der gegen den widerspenstigen Klerus und das Volk von Ermland etwa notwendig werdenden Strafen behielt Benedikt durchaus dem Bischof Hermann vor.<sup>26)</sup> Er wollte in seine bischöfliche Jurisdiktion nicht eingreifen und zugleich auf diese Weise dokumentieren, daß er unter keinen Umständen ihn aufgeben und einem andern opfern werde.

Daß der deutsche Orden bei dem fortgesetzten Widerstande der Ermländer gegen Bischof Hermann seine Hand im Spiele gehabt hat, dürfte aus dieser päpstlichen Bulle vom 4. September 1339 klar hervorgehen. Ob sie ihn trotz ihrer energischen Sprache zum Nachgeben bewogen hätte, ist mehr als zweifelhaft, da selbst die Belegung der Ordenslande mit Bann und Interdikt für die Ordensritter als solche infolge ihrer Privilegien wenig auf sich hatte, wie schwer eine solche Maßregel mit der Zeit auch auf ihren Untertanen lasten mußte. Wenn er schließlich sich fügte, so hatte das

---

26) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 558.

seinen Grund in den allgemeinen Verhältnissen, namentlich in der Wendung, die inzwischen in der polnischen Frage eingetreten war.

Die immer von neuem erhobenen Ansprüche Polens auf das Kulmerland und auf Pommerellen hatten endlich im Jahre 1327 zum Kriege geführt. In diesem blieb der Orden durchweg im Vorteil, einmal weil seine umsichtige und weitschauende Finanzpolitik die nötigen Geldmittel längst in Bereitschaft hielt, sodann weil sein einheitliches, geschlossenes Vorgehen die weit stärkeren Machtmittel seiner Gegner, die aber nie zu gemeinsamem Handeln kommen konnten, mehr als wett machte. Im Frühling des Jahres 1332 hatten die Ritter sogar Brzesc, Inowrazlaw und andere Plätze erobert und seitdem allen Gegenversuchen zum Trotz behauptet. Im Herbst 1332 war es dann zu einem Waffenstillstande gekommen, und wenige Monate später, im März 1333, war der hochbetagte Polenkönig Wladislaus gestorben. Seinem Sohne Kasimir, der ihm folgte, lag vorerst die Ordnung der inneren Verhältnisse, die Sorge für seines Landes und Volkes Wohl weit mehr am Herzen, und so bestätigte und erneuerte er die Waffenruhe immer wieder von neuem, ohne freilich die alten Ansprüche Polens auf Kulmerland und Pommerellen im Prinzip aufzugeben. Mit der endgültigen Beilegung und Entscheidung des Streites hatten beide Parteien die Könige Johann von Böhmen und Karl Robert von Ungarn betraut. Aber auch die Kurie mischte sich jetzt ein, und auf einem Gerichtstage zu Warschau in den ersten Tagen des Jahres 1339 verurteilten die päpstlichen Kommissarien den Orden außer zur Herausgabe aller angeblich unrechtmäßigen Erwerbungen zu einem Schadenersatz von beinahe 200000 Mark Silbers.<sup>27)</sup> Dagegen legten natürlich die Bevollmächtigten des Hochmeisters, unter ihnen der ermländische Domherr und Pfarrer von Elbing Martin, der sich damals (am 4. Februar 1339) zuerst wieder in den östlichen Landen und

---

27) Lohmeyer, a. a. O. S. 199 ff.

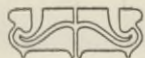
im Dienste des Ordens nachweisen läßt, <sup>28)</sup> Berufung an Benedikt XII. ein. <sup>29)</sup> Allein die schroffe Stellung, in die sich der Orden durch den ermländischen Bischofsstreit zu der Kurie gebracht hatte, bot wenig Aussicht, daß der Papst den Spruch seiner Nuntien rückgängig machen und gegen die Polen für die Ritter eintreten werde. Kulmerland und Pommerellen und dazu 200000 Mark Silbers wogen aber doch mehr als ein willfähriger Bischof im Ermland, und aus diesem Grunde wahrscheinlich gab der Orden in der ermländischen Bischofsfrage nach. Die Bulle Benedikts vom 4. September 1339 fand darum williges Gehör, die erregten Gemüter beruhigten sich: am 18. August 1340 weilt Bischof Hermann bereits im Ermlande. Auf Schloß Braunsberg stellt er unter dem genannten Datum die erste Urkunde als Landesherr aus. <sup>30)</sup>

---

28) Er scheint seinen Weg von Avignon nach Preußen über Wien genommen zu haben, wie aus Cod. dipl. Warm. II, No. 557 hervorgehen dürfte.

29) Cod. dipl. Warm. I, Reg. No. 459.

30) Cod. dipl. Warm. I, No. 308.



## II. Vorlesungen.

### A. Theologische Fakultät.

#### **Dr. Hugo Koch, o. ö. Professor, z. Z. Dekan.**

1. Kirchengeschichte der Neuzeit, viermal wöchentlich, Dienstag bis Freitag je 8—9 Uhr.
2. Kirchengeschichtliche Übungen, Dienstag 3—4 Uhr.

#### **Dr. Anton Kranich, o. ö. Professor.**

1. Encyklopädie der Theologie, einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde.
2. Apologetik I., zweimal wöchentlich, Montag und Sonnabend 8—9 Uhr.
3. Dogmatik: Die Lehre von der Gnade Christi und die Rechtfertigung des Sünders, Eschatologie und Fortsetzung der Sakramentenlehre, fünfmal wöchentlich, Montag bis Freitag je 9—10 Uhr.
4. Dogmatische Repetitionen und Übungen, einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde.

#### **Dr. Joseph Kolberg, o. ö. Professor.**

1. Moraltheologie, fünfmal wöchentlich, Montag bis Freitag je 10—11 $\frac{1}{2}$  Uhr.



2. Moraltheologische Übungen, Sonnabend 9—10 Uhr.
3. Kunstgeschichte der Renaissance, Sonnabend 10—11 Uhr.

**Dr. Alfons Schulz, o. ö. Professor.**

1. Erklärung der Psalmen, dreimal wöchentlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 11—12 Uhr.
2. Besondere Einleitung in das Alte Testament, zweimal wöchentlich, Dienstag und Freitag 5—6 Uhr.
3. Alttestamentische Übungen, einmal wöchentlich, in noch zu bestimmender Stunde,
4. Assyrisch II, zweimal wöchentlich, Dienstag und Freitag 6—7 Uhr.

**Dr. Julius Marquardt, o. Honorarprofessor.**

Wird nicht lesen.

**Dr. Max Meinertz, ao. ö. Professor.**

1. Erklärung des Jakobusbriefes, dreimal wöchentlich, Montag und Sonnabend 8—9 Uhr, Freitag 11—12 Uhr.
2. Einleitung in die katholischen Briefe, einmal, Sonnabend 7—8 Uhr.

**Dr. Bernhard Gigalski, Privatdozent.**

1. Das Leben Jesu mit Berücksichtigung der neueren Irrtümer, zweimal wöchentlich, Dienstag und Freitag 7—8 Uhr.
2. Patrologie (Die apostolischen Väter) mit Übungen, Sonnabend 11—12 Uhr.

## B. Philosophische Fakultät.

### **Dr. Wilhelm Weißbrodt, o. ö. Professor, z. Z. Dekan.**

1. Ausgewählte klassische griechische und lateinische Inschriften, einmal wöchentlich 9—10 Uhr.
2. Augustinus' Bekenntnisse, ausgewählte Kapitel, verbunden mit lateinischen Sprechübungen, dreimal wöchentlich 9—10 Uhr.
3. Aeschylus gefesselter Prometheus, einmal 9—10 Uhr.

### **Dr. Franz Niedenzu, o. ö. Professor.**

1. Spezielle Botanik, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8—9 Uhr.
2. Botanische Ausflüge, Mittwoch nachmittags nach Verabredung.
3. Experimentalphysik, Dienstag 7—9 Uhr.

### **Dr. Victor Röhrich, o. ö. Professor.**

1. Ermländische Geschichte, zweimal wöchentlich 11 bis 12 Uhr.
2. Allgemeine Geschichte seit 1815, zweimal wöchentlich 11—12 Uhr.
3. Paläographische Übungen, einmal wöchentlich 11 bis 12 Uhr.

### **Dr. Wladislaus Switalski, o. ö. Professor.**

1. Psychologie, dreimal wöchentlich 10—11 Uhr.
2. Logik I., zweimal wöchentlich 10—11 Uhr.
3. Philosophische Übungen, einmal wöchentl. 10—11 Uhr.
4. Pädagogik, zweimal wöchentlich.

### **Professor Martin Switalski, Lektor der polnischen Sprache.**

1. Grażyna von Adam Mickiewicz, Mittwoch 7—8 Uhr.
2. Übersetzungen aus dem Deutschen und Sprechübungen.

### III. Preisaufgaben.

Die **theologische Fakultät** hatte für das Jahr 1907 folgende Preisfragen gestellt:

- I. **Aus der staatlichen Stiftung:** Die Berichte der hl. Schrift über die Auferstehung Jesu im Zusammenhange dargestellt und erklärt.
- II. **Aus der Scheill-Busse-Stiftung:** Die Agape in der ältesten Kirche.

Über die erste Aufgabe ist eine Arbeit eingereicht worden mit dem Motto: „O Christus! Dein Grab, die Quelle unserer Auferstehung, erschien wahrhaft lebensbringend, schöner als das Paradies und glänzender als jeder königliche Prunksaal.“ Chrysostomus.

Die Arbeit verrät großen Fleiß und Geschick in der Herausarbeitung eines harmonischen Gesamtbildes aus den Auferstehungsberichten. Die Fakultät hat ihr deshalb, trotz mancher methodischer und formeller Mängel, den Preis zuerkannt.

Nach Eröffnung des Umschlags ergab sich als Verfasser: **Demski**, stud. theol.

Über die zweite Aufgabe ging eine Arbeit ein mit dem Motto: „Nunc autem manent fides, spes, caritas, tria haec; major autem horum est caritas.“ I. Cor. 13,13.

Der Verfasser behandelt die etwas schwierige Frage mit umsichtiger Benützung der Literatur, kritischem Verständnis, methodischem Geschick und selbständigem Urteil. Wegen der besonderen Güte der Arbeit beschließt daher die Fakultät, den Preis aus den verfügbaren Mitteln um die Hälfte zu erhöhen.

Nach Eröffnung des Umschlags ergab sich als Verfasser: **Aloys Höhn**, stud. theol.

Die **philosophische Fakultät** hatte die Aufgabe gestellt: De inscriptionibus christianis nuper repertis; über neuere Entdeckungen christlicher Inschriften.

Es ist eine Bearbeitung in deutscher Sprache eingegangen, die das Motto trägt:

„Descendez, descendez au fond des catacombes,  
Aux plus bas lieux  
Descendez, le coeur monte, et du haut de ces tombes  
On voit les cieux.“ Mgr. Gerbet.

Der Verfasser hat sich im wesentlichen auf die Besprechung der stadtrömischen Inschriften beschränkt, diese aber unter Benutzung der anerkanntesten Quellen sowohl sprachlich als sachlich mit tunlichster Gründlichkeit behandelt, weshalb die Arbeit des ausgesetzten Preises würdig erachtet wird.

Nach Eröffnung des Umschlags ergab sich als Verfasser: **Valentin Brall**, stud. theol.

Für das laufende Jahr hat die **theologische Fakultät** folgende Aufgaben zur Preisbewerbung gestellt:

I. **Aus der staatlichen Stiftung:** Die drei verwandten Erzählungen aus dem Leben Abrahams und Isaaks in Gen. 12. 20. 26. sollen erklärt und in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht werden.

II. **Aus der Scheill-Busse-Stiftung:** Der hl. Cyprian als Seelsorger.

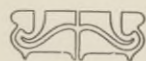
Von der **philosophischen Fakultät** wird folgende Aufgabe gestellt:

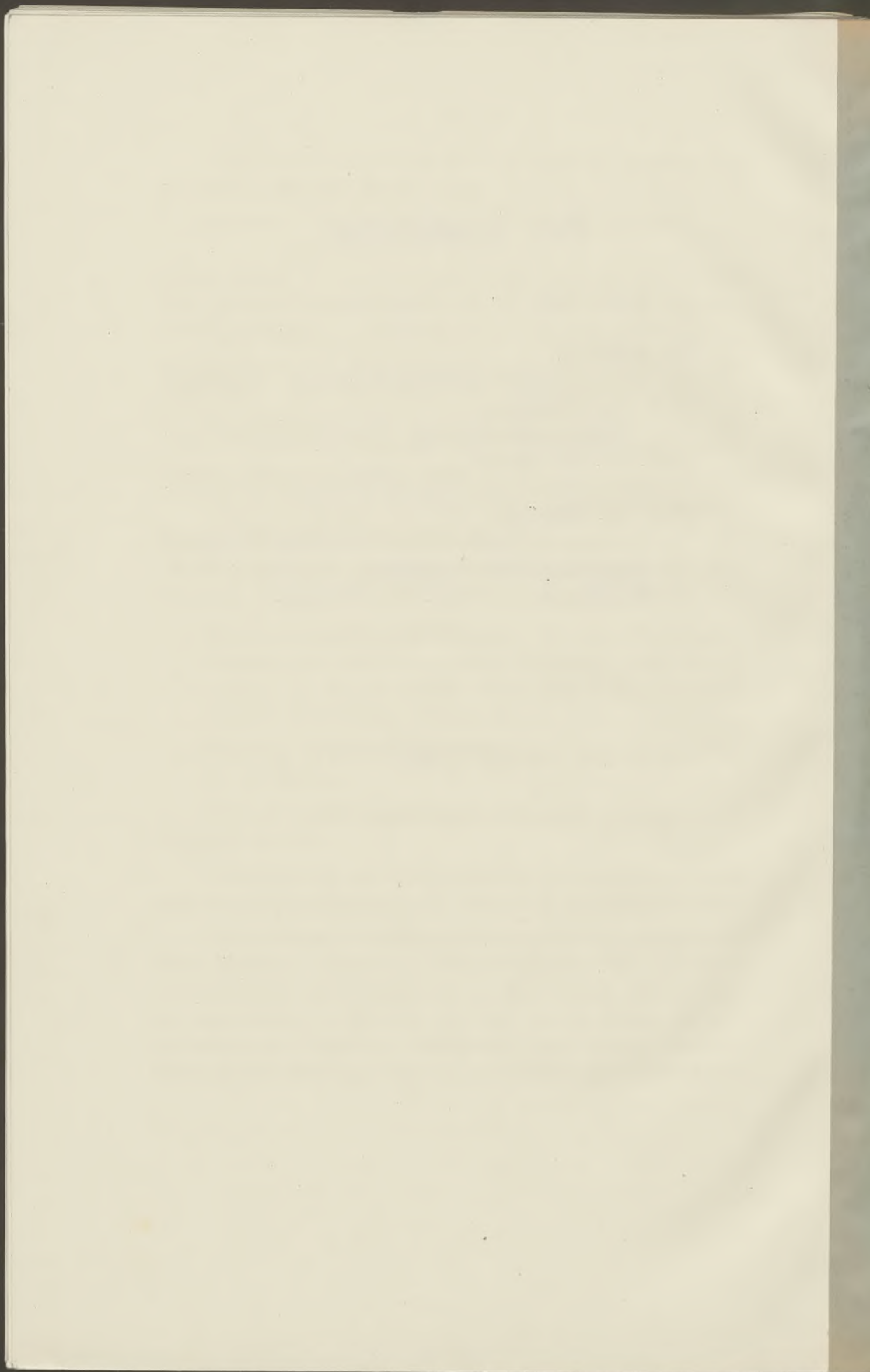
Die Stellung des ermländischen Bischofs Franciscus zum preußischen Bunde von 1440 soll dargelegt werden.

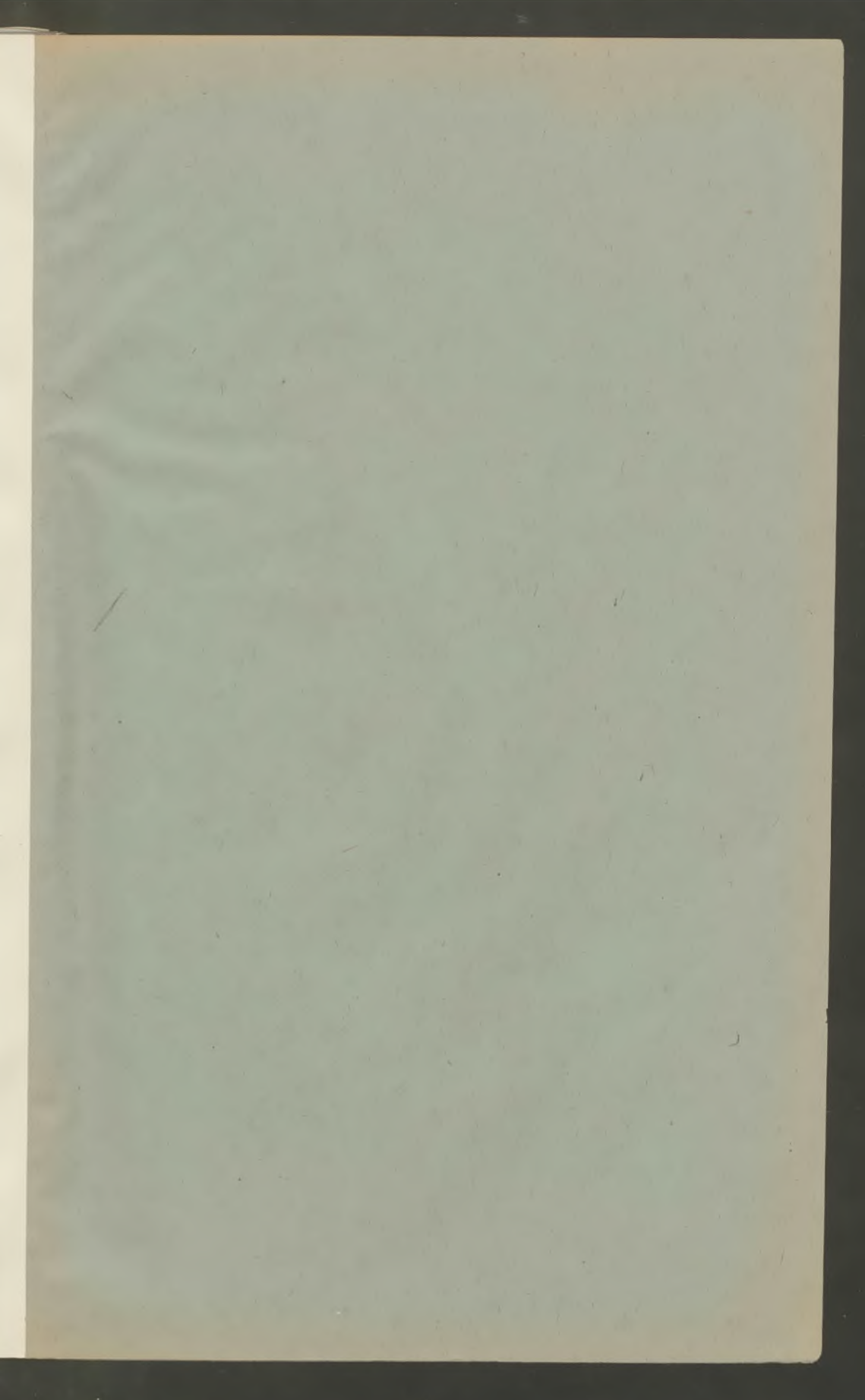
Bearbeitungen in lateinischer oder deutscher Sprache sind bis zum 1. Dezember 1908 dem Rektor des Lyceums einzureichen. Der Name des in der Arbeit selbst nicht zu nennenden Verfassers ist auf einem Zettel in geschlossenem Umschlag anzugeben, auf dessen Außenseite ein auf dem Titelblatte zu wiederholendes Motto steht.

## IV. Institute.

- I. Die **Bibliothek**, für die Studierenden Dienstag und Freitag von 1—3 Uhr geöffnet, Vorsteher: **Prof. Dr. Kolberg**.
- II. Das **naturwissenschaftliche Kabinett**, Vorsteher: **Prof. Dr. Niedenzu**.
- III. Das **Antik-archäologische Kabinett**, Vorsteher: **Prof. Dr. Weißbrodt**.
- IV. Das **Christlich-archäologische Kabinett**, Vorsteher: **Prof. Dr. Kolberg**.
- V. Der **Botanische Garten**, Leiter: **Prof. Dr. Niedenzu**.
- VI. Die **Numismatische Sammlung**, Vorsteher: **Prof. Dr. Weißbrodt** und **Prof. Dr. Röhrich**.







03824